

Baugenehmigungsamt

Untere Behörde
Bauaufsicht und Denkmalschutz



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Pa 2 1. JAN. 2016 Lr

Stadt Chemnitz · Baugenehmigungsamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 20.01.16
Unser Zeichen 14/3579/5/MD
Durchwahl 0371 4887427
Auskunft erteilt Frau Fuchs
Zimmer 144
Ihr Schreiben vom
E-Mail cathrin.fuchs@stadt-chemnitz.de

DENKMALVERZEICHNIS DES FREISTAATES SACHSEN

Mitteilung über die Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 10 Abs. 3 des "Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen" (Sächsisches Denkmalschutzgesetz SächsDSchG) vom 03. März 1993, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 14/1993, teilen wir Ihnen mit, dass für nachfolgend aufgeführte bauliche Anlage durch das Sächsische Landesamt für Denkmalpflege eine Denkmaleigenschaft als Kulturdenkmal nach § 2 SächsDSchG festgelegt wurde und die Aufnahme in das Denkmalverzeichnis als Baudenkmal nach Anhörung der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz erfolgte.

PLZ/Ort: 09113 Chemnitz
Straße/Platz: **Ottostraße 9**

Kurzbeschreibung: Mietshaus in geschlossener Bebauung in Ecklage mit Vorgarten, um 1900, besonders qualitätvolle gründerzeitliche Wohnarchitektur mit anspruchsvollem barockisierendem Fassadenschmuck, baugeschichtlicher, baukünstlerischer, städtebaulicher und stadtentwicklungsgeschichtlicher Wert, viergeschossig, Eckbereich abgeschrägt und hervorgehoben durch rahmende Pilaster und Dacherker mit geschweiften Bekrönung, Sockel mit Bruchsteinverkleidung (Hilbersdorfer Porphyrtuff als Polygonmauerwerk), originale Putzgliederung im Erdgeschoss weitgehend erhalten, darüber gelbe Ziegelverblender, gliedernde Elemente aus Kunststein, ornamental variierende Fensterumrahmungen, Fassadenränder risalitartig akzentuiert, mit besonders reichen Fensterverdachungen, originale Eingangstür; im Inneren: originale Türen, Treppe gerade verlaufend als zweiläufige Treppe mit Zwischenpodesten, Hausflure und Podeste mit Terrazzoböden, reich dekoriertes eisernes Treppengeländer, pro Etage zumeist 4 Wohnungen mit AWC, teilweise recht großzügige 3-4 Zimmer- Wohnungen

Telefon	0371 488-6301	Fax		Erreichbarkeit	Sprechzeiten	kein Zugang für
Fax	0371 488-6399	Bauaufsicht	0371 488-6398	Straßenbahn	Mo, Di, Do 08:30-12:00 Uhr	elektronisch signierte
E-Mail	baugenehmigungsamt	Denkmalschutz	0371 488-6397	Linien 5, 6, 522	Do 14:00-18:00 Uhr	sowie für ver-
	@stadt-chemnitz.de	Bautechnik	0371 488-6396	Haltestelle:		schlüsselte elektro-
Internet	www.chemnitz.de			Treffurthstraße		nische Dokumente

DENKMALVERZEICHNIS DES FREISTAATES SACHSEN

Mitteilung über die Eintragung in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen

Das Denkmalverzeichnis wird durch das Sächsische Landesamt für Denkmalpflege und auszugsweise für das Gebiet der Stadt Chemnitz durch die Untere Denkmalschutzbehörde geführt. Das Denkmalverzeichnis ist nach § 10 Abs. 1 SächsDSchG nachrichtlich; die Einsicht ist jedermann gestattet.

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsDSchG haben Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern diese pfleglich zu behandeln, im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen.

Genehmigungspflichtige Vorhaben und Genehmigungsverfahren an Kulturdenkmälern regeln sich nach den §§ 12, 13 SächsDSchG.

Für Änderungen der bisherigen Nutzung sowie Schäden an Kulturdenkmälern besteht die umgehende Anzeigepflicht - bei Veräußerungen die Frist von einem Monat - bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde (§ 16 SächsDSchG).

Mit freundlichen Grüßen



Morgenstern
Abteilungsleiter
Untere Denkmalschutzbehörde

